



ZEICHENERKLÄRUNG

A Festsetzungen

- Grenze des räuml. Geltungsbereich des Bebauungsplans
- WA** Allgemeines Wohngebiet
- 0,4 Grundflächenzahl
- (1,2) unter Beachtung der überbaubaren Grundstücksfläche
- I Geschoßflächenzahl
- 3 Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- +D Dachgeschoß als anrechenbares Vollgeschoß zulässig
- 40°-50° Dachneigung
- O offene Bauweise
- Ga Flächen für Garagen
- Baugrenze
- Einzelbäume - ungefähre Standort
- Erhaltungsgebot § 9(1) 25b BauGB
- Straßenbegrenzungslinie
- öffentliche Straßenverkehrsfläche

B Hinweise

- bestehende Grundstücksgrenze
- geplante Grundstücksgrenze
- bestehende Gebäude
- 325 Flurnummer

Art der Nutzung	Maß der Nutzung
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
Bauweise	Dachneigung

Füllschema der Nutzungsschablone

TEXTFESTSETZUNGEN

Dachgauben sind auf Gebäuden mit einer Dachneigung von $\geq 40^\circ$ allgemein zulässig.

Soweit der Bebauungsplan nichts anderes festsetzt gelten weiterhin die Festsetzungen des Gesamtbebauungsplans der Gemeinde Berggrheinfeld in der zuletzt geänderten Fassung.

VERFAHRENSVERMERKE

- A Die Aufstellung des Bebauungsplans wurde vom Gemeinderat am 04.12.90 beschlossen.
Der Aufstellungsbeschuß wurde am 21.12.90 ortsüblich bekannt gemacht.
- B Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 01.08.90 wurde mit Begründung gemäß §3(2) BauGB in der Zeit vom 02.01.91 bis 04.02.91 öffentlich gelegt.
Berggrheinfeld, den 15.05.91
 1. Bürgermeister
- C Der Bebauungsplan in der Fassung vom 03.04.91 wurde vom Gemeinderat am 07.05.91 gemäß §10 BauGB als Satzung beschlossen.
Berggrheinfeld, den 15.05.91
 1. Bürgermeister
- D Vermerk des Landratsamtes
Das Landratsamt Schweinfurt macht im Anzeigeverfahren eine Verletzung von Rechtsvorschriften im Sinn von § 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB nicht geltend.
Schweinfurt, 20.06.1991
 Landratsamt Schweinfurt
I. A. Mainka, Oberregierungsrat
- E Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am 05.07.91 durch Nachr.blatt ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß der Bebauungsplan mit der Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus Berggrheinfeld während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten (§12 Satz 4 BauGB).
Berggrheinfeld, den 08.07.91
 1. Bürgermeister

GEMEINDE BERGRHEINFELD
ORTSTEIL BERGRHEINFELD

22) ÄNDERUNG DES GESAMTBEBAUUNGSPLANS FÜR FL.-NR. 325

M.: 1:1.000

BEARBEITET DURCH: peichl+metz, BERGRHEINFELD
01. AUG. 1990/ 03.04.91

